



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

24.04.2026

Aktenzeichen
1400-IT.172
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Toeller
Telefon: 0211 8792-452

nachrichtlich:

An den
Rechtsausschuss des Landtags
- Referat I 1 -
40221 Düsseldorf

**76. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags am 29. April
2026**

Schriftlicher Bericht zu dem TOP „Wie ist der aktuelle Stand bei KI-
Themen in der Justiz NRW?“

Anlage

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich
als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

76. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 29. April 2026

Schriftlicher Bericht zu dem TOP

„Wie ist der aktuelle Stand bei KI-Themen in der Justiz NRW?“

1. Wie ist der aktuelle Stand bei der Justiz-Cloud in Nordrhein-Westfalen?

Auf der Grundlage der vom Bund in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie einer bundeseinheitlichen Justizcloud wird derzeit unter Federführung von Baden-Württemberg und finanziert durch Bundesmittel eine erste lauffähige Version einer Justizcloud im Rahmen eines Vorbereitungsprojekts aufgebaut (sogenanntes „Minimum Viable Product (MVP)“). Das Projekt ist auf eine Laufzeit von zwei Jahren angelegt und soll eine Grundlage für die - noch nicht getroffene - Entscheidung zur Errichtung einer bundeseinheitlichen Justizcloud bilden.

Nordrhein-Westfalen ist neben dem Bund und weiteren fünf Ländern stimmberechtigtes Mitglied im obersten Steuerungsgremium des Projekts, dem Projektleitungsausschuss. Da zunächst ein MVP erstellt werden soll, ist in der laufenden Vorbereitungsphase noch nicht die Anbindung aller Länder an die Justizcloud geplant. Schwerpunkt des MVP ist vielmehr vorrangig der Aufbau in Baden-Württemberg und Niedersachsen. Das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen begleitet das Vorhaben eng, beratend unterstützt durch den Landesbetrieb IT.NRW und den IT-Dienstleister der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen bei dem OLG Köln (ITD). Für die Zukunft beabsichtigt das federführende Land, dass Nordrhein-Westfalen im Rahmen des weiteren Ausbaus der Justizcloud und nach einer entsprechenden Umsetzungsentscheidung zugunsten einer bundeseinheitlichen Justizcloud die Möglichkeit haben wird, als Flächenland einen eigenen Internetknotenpunkt einzurichten.

2. Wie ist der aktuelle Sachstand bei dem Generativen Sprachmodell der Justiz, das von Nordrhein-Westfalen und Bayern gemeinsam erprobt wird? Sind die Fachgerichtsbarkeiten in beiden Bundesländern bei der Entwicklung und späteren Nutzung mit eingebunden?

Bei dem Generativen Sprachmodell der Justiz (GSJ) handelt es sich um ein gemeinsames Projekt der Landesjustizverwaltungen Bayern und Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit mit der Universität zu Köln (UzK) und der Technischen Universität München (TUM). Nach Finalisierung der vertraglichen Grundlagen und Durchführung aller weiteren Vorarbeiten begann das Projekt GSJ im Oktober 2024 mit der Einstellung des ersten wissenschaftlichen Personals. Anfang 2025 wurden im Rahmen einer umfangreichen Umfrage und eines Legal-Design-Thinking-Workshops am OLG Nürnberg zusammen mit ca. 30 Richterinnen und Richtern aus beiden Ländern Nutzungsszenarien („Use Cases“) für das Projekt evaluiert. Die identifizierten Use Cases sind die KI-gestützte Generierung eines Tatbestandsentwurfs sowie eines informationsreichen Zeitstrahls aller Ereignisse aus Sachverhalt und Prozessgeschichte aus realen Akten des Verkehrs- und Mietrechts. Ebenso betrachtet werden soll die Gegenüberstellung des Parteivortrags in Gestalt einer Relation.

Im weiteren Verlauf des Jahres 2025 wurde durch die Technische Universität München die IT-Hardware (insbesondere GPU-Server) beschafft, die die Entwicklung des Sprachmodells und die Aufbereitung der verwendeten Daten (Annotation) unter gesicherten Bedingungen ermöglicht. Darüber hinaus wurde seitens der Universität zu Köln die Annotation durch die Entwicklung eines Annotationsleitfadens vorbereitet und seitens der TUM ein erster Prototyp einer KI-unterstützten Anwendung zur Arbeit mit der e-Akte entwickelt. Zur Klärung der datenschutz- und urheberrechtlichen Fragen wurde ein Expertengutachten erstellt, das einen gangbaren Weg des Projekts hin zu einem in der Justiz rechtmäßig einsetzbaren Sprachmodell aufzeigt.

Nach Abschluss der Datenschutzvereinbarung im Herbst 2025 wurde die Übertragung von Akten aus Nordrhein-Westfalen an die TUM vollzogen. Eine Übermittlung zusätzlicher Akten aus Bayern wird zeitnah erfolgen. Im Projekt stehen ca. 10.000 Akten aus beiden Rechtsgebieten aus Nordrhein-Westfalen zur Verfügung, die nunmehr zum Training des Modells auf folgende Weise aufbereitet werden:

In Nordrhein-Westfalen wurden Ende 2025 sechs Juristen mit der ersten juristischen Staatsprüfung (z.T. Rechtsreferendare) angestellt, die aktuell Use-Case-fokussiert unter der Aufsicht der Universität zu Köln Akten entlang der etablierten Methodik zur Aktenerschließung annotieren. Die Aufgabe der Annotatorinnen und Annotatoren besteht darin, gerichtliche Akten im Hinblick auf den richterlichen Bearbeitungsprozess strukturiert aufzubereiten und Trainingsdaten für die KI zu erstellen. Ziel dieser Arbeitsweise ist es, die für das deutsche Zivilverfahren und die richterliche Arbeitsweise charakteristischen Strukturen systematisch zu erfassen und für die weitere Modellentwicklung nutzbar zu machen. Hintergrund ist, dass gegenwärtig verfügbare Large Language Models (LLMs) regelmäßig nicht auf deutschen Gerichtsakten oder vergleichbaren rechtswissenschaftlichen Dokumenten basieren und die spezifischen Anforderungen des deutschen Verfahrensrechts sowie der richterlichen Entscheidungs- und Bearbeitungslogik daher nicht ohne Weiteres abbilden. Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, den Bearbeitungsprozess einer zivilgerichtlichen Akte in seine einzelnen fachlich relevanten Schritte zu zerlegen und diese strukturiert zu dokumentieren. Dabei kommt insbesondere der Relationstechnik als für die richterliche Arbeitsweise prägende gedankliche Herangehensweise an Sachverhaltsstrukturierung und Prüfung der Erfolgsaussichten einer Klage eine zentrale Bedeutung zu. Ihre Elemente werden durch die Arbeit der Annotatorinnen und Annotatoren dem Training des LLM zugänglich gemacht.

In technischer Hinsicht hat die TUM zuletzt den Prototypen einer KI-basierten Richter-Co-Piloten-Software mit einem großen, leistungsfähigen Open-Weights-Referenzmodell kombiniert und den Vertragspartnern als Proof-of-

Concept System (POC) auf Echtdateien demonstriert. Dabei konnten erste vielversprechende Ergebnisse erzielt werden. Außerdem werden experimentelle Zusatzfunktionalitäten für das System entwickelt (z.B. im Bereich der Präjudizienrecherche und Abruf bestimmter Gesetzesfassungen). Parallel forscht die TUM im Bereich von Datensynthese und domänenspezifischer Modellentwicklung, um das eigentliche GSJ-Modell auf der Basis eines Open-Weights-Modells zu trainieren, sobald die automatische Anonymisierung auf den Aktendateien geprüft und einsatzfähig ist.

Die Erprobung von GSJ findet derzeit in der ordentlichen Gerichtsbarkeit statt. Die Fachgerichtsbarkeiten werden regelmäßig über das Projekt informiert und sind über das an dem Projekt arbeitende Personal beteiligt. Der im wesentlichen mit dem Projekt befasste Think Tank wird beispielsweise von einem Richter aus der Sozialgerichtsbarkeit geleitet.

3. Wie ist der Sachstand des Einsatzes von (a) KI generell, (b) KI-Entwicklungen und (c) KI-Programme bei den Fachgerichtsbarkeiten in Nordrhein-Westfalen?

Die Fragen werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet. In der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen existieren über GSJ hinaus derzeit folgende KI-Projekte:

Beck-Chat und juris-KI

Beck-Chat ist eine KI-gestützte Chatanwendung des Verlags C.H. Beck, die speziell für juristische Fragestellungen entwickelt wurde. Sie unterstützt die Bediensteten dabei, rechtliche Informationen schneller zu finden, Texte zu verstehen und erste Einschätzungen zu rechtlichen Themen zu erhalten, indem sie auf juristische Fachliteratur und Datenbanken von Beck zurückgreift. Sie dient als digitales Hilfsmittel zur Recherche und Orientierung bei der Bearbeitung von juristischen Fragestellungen. Das KI-Tool steht allen Bediensteten der Justiz des Landes - zunächst im Rahmen einer Testphase - zur Verfügung.

Bei juris-KI handelt es sich um ein KI-gestütztes juristisches Assistenzsystem der juris GmbH, das auf Grundlage generativer Sprachmodelle juristische Recherchen in natürlicher Sprache ermöglicht. Die Antworten basieren auf sämtlichen juris-eigenen Quellen. Die Nutzung erfolgt direkt über das juris-Portal. Juris-KI wurde für die gesamte Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen einer Testphase freigeschaltet, die zeitlich befristet bis Ende April 2026 läuft.

Die Frage einer dauerhaften Bereitstellung dieser Tools für alle Bediensteten der Justiz befindet sich derzeit in Abstimmung.

NRW.Genius

NRW.Genius ist ein KI-gestützter Verwaltungsassistent, der von IT.NRW in Zusammenarbeit mit Capgemini entwickelt wird und innerhalb der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalens zum Einsatz kommen soll. Das Projekt wird vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung geleitet und soll methodisch unabhängig von einem spezifisch verwendeten KI-Modell funktionieren. Im Rahmen des Projekts werden sowohl US-amerikanische Sprachmodelle wie GPT-4o als auch europäische Open-Source-Modelle wie Mixtral oder Teuken evaluiert. Zu den zentralen Funktionen von NRW.Genius zählen die Zusammenfassung und Generierung von Texten, eine intelligente Suchfunktion, die interaktive Abfrage von PDF-Dokumenten sowie die Kommunikation mit großen Sprachmodellen über eine Chatoberfläche. Die KI-Anwendung soll vor allem bei text- und wissensintensiven Aufgaben helfen, etwa beim Entwerfen, Überarbeiten und Zusammenfassen von Verwaltungstexten, beim Auswerten von Dokumenten oder bei der Recherche von Informationen. Dadurch sollen zeitaufwendige Routinetätigkeiten reduziert und Ressourcen freigesetzt werden, sodass sich die Mitarbeitenden stärker auf inhaltliche und fachliche Aufgaben konzentrieren können.

Das Projekt befindet sich unmittelbar vor der Testphase. Der Justiz wurde ein Kontingent von 400 Testnutzerinnen und Testnutzern zugewiesen. Diese wurden auf alle Gerichte und Justizeinrichtungen in NRW verteilt. In diesem Projekt findet mithin auch eine Einbindung der Fachgerichtsbarkeiten statt. Nach der unmittelbar bevorstehenden Schulung der Teilnehmenden an der Pilotierung soll das Projekt nun zeitnah starten.

Massenverfahrensassistenz mithilfe von Künstlicher Intelligenz (MAKI)

Im Jahr 2023 hat das Land Niedersachsen begonnen, mit Landesmitteln das Tool MAKI (Massenverfahrensassistenz mithilfe von KI) zu entwickeln und zu testen. Es soll insbesondere in Massenverfahren die Gerichte entlasten. Zur Verfügung steht unter anderem eine in die e-Akte integrierte Chat-Funktion, mit der Informationen aus den Akten extrahiert und zusammengefasst werden können. Darüber hinaus kann das System wiederkehrende Inhaltsdaten aus den Akten zusammenstellen, anhand dieser Informationen die Akten kategorisieren bzw. gruppieren und passende Entscheidungsmuster vorschlagen. Seit Ende 2024 ist das System an mehreren Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit in Niedersachsen im Piloteinsatz. Für die Fortführung des Projekts konnte Niedersachsen im Jahr 2024 Bundesmittel einwerben. Seit 2025 hat auch eine Projektgruppe am Sozialgericht Hildesheim Zugriff auf MAKI und wirkt an der Weiterentwicklung mit. Darüber hinaus werden Einsatzbereiche für die Staatsanwaltschaften evaluiert. Neben Nordrhein-Westfalen haben sich die Länder Brandenburg und Hessen dem Vorhaben angeschlossen und unterstützen das Projekt. Wann in Nordrhein-Westfalen mit einer Pilotierung begonnen werden kann, ist derzeit noch nicht absehbar.

Erkenntnismittelassistent für Asylverfahren (EMIL)

Das KI-Projekt EMIL („Erkenntnismittelassistent“) aus Niedersachsen betrifft den Bereich der Asylverfahren an den Verwaltungsgerichten. Ziel des Systems ist es, Richterinnen und Richter bei der Auswertung umfangreicher und oft unübersichtlicher Informationsquellen zu unterstützen. In Asylverfahren müssen üblicherweise große Mengen von Erkenntnismitteln berücksichtigt werden, etwa Berichte zur politischen Lage, Menschenrechtssituation oder Sicherheitsbedingungen in den jeweiligen Herkunftsländern. Diese Informationen liegen häufig in unterschiedlichen Sprachen und Formaten vor und umfassen einen höchst heterogenen Bestand von Dokumenten. EMIL nutzt künstliche Intelligenz, um diese Daten effizient zugänglich zu machen. Das System kann relevante Textstellen identifizieren, Inhalte zusammenfassen, Dokumente strukturieren und fremdsprachige Quellen automatisch übersetzen. Dadurch wird es möglich, schneller die entscheidungsrelevanten Informationen zu erfassen, ohne sich manuell durch große Datenmengen arbeiten zu müssen. Wichtig ist dabei, dass EMIL keine eigenen Entscheidungen trifft, sondern ausschließlich als Assistenzsystem fungiert. Die rechtliche Bewertung und das Urteil bleiben weiterhin vollständig in der Verantwortung der zuständigen Richterinnen und Richter. Das Projekt befindet sich seit 2024 in der Entwicklung und wurde bereits in verschiedenen Pilotphasen erprobt. Eine breitere Nutzung in der Praxis hat Anfang 2026 begonnen, um langfristig zur Beschleunigung von Verfahren und zur Entlastung der Justiz beizutragen. Für Mitte 2026 ist eine Weiterentwicklung des KI-Tools geplant, basierend auf dem Feedback der pilotierenden Gerichte. Der bundesweite Launch ist für Ende 2026 geplant.

4. Welche KI-Projekte der Fachgerichtsbarkeiten, die nicht unter Frage 3 fallen, (a) gibt es im Einzelnen, (b) wie wird daran gearbeitet und (c) wie und in welcher Höhe werden diese finanziert?

Neben den vorgenannten KI-Projekten, die zum Teil (auch) die Fachgerichtsbarkeiten betreffen, gibt es derzeit keine weiteren.

5. Benötigen wir ein neues Rechenzentrum in NRW und wie ist der Zeitplan?

Für die Belange der Justiz wird mittelfristig ein neues Rechenzentrum erforderlich sein, um langfristig die steigenden Anforderungen (z.B. KI-Bedarf, Landesinfrastruktur für die Bundesjustizcloud, etc.) leistungsfähig, zuverlässig und zukunftssicher zu erfüllen. Hierzu steht die Justiz, insbesondere der ITD, mit IT.NRW im Austausch, damit die Bedarfe der Justiz in die dortigen Planungen einfließen. Durch gezielte und kurzfristige Ertüchtigungsmaßnahmen an den Standorten in Münster und Düsseldorf wird eine stabile und sichere Betriebsfähigkeit mindestens bis zum Jahr 2035 sichergestellt sein.

6. Sind die Leitungskapazitäten und Rechenleistungen bei IT NRW ausreichend?

Die Leitungskapazitäten und Rechenleistungen für die Justiz werden aktuell gezielt weiterentwickelt und gestärkt. Der ITD arbeitet intensiv daran, beide Standorte in Münster und Düsseldorf zu ertüchtigen und optimal auf die kommenden Jahre vorzubereiten. Im Fokus des ITD stehen neben dem Ausbau der Rechenleistung in Münster die Steigerung der Ausfallsicherheit sowie der Aufbau der Langzeitspeicherung. Durch diese Maßnahmen wird sichergestellt, dass ein stabiler und sicherer Betrieb bis zur Inbetriebnahme eines neuen Rechenzentrums gewährleistet ist.

7. Wie ist der Zeitplan für das Microsoft Rechenzentren im Rheinischen Revier? Ist hier auch die Verortung der Justiz Cloud geplant?

Da es sich bei den Microsoft Rechenzentren um ein von Microsoft getragenes Vorhaben handelt, liegt die Verantwortung für Planung, Finanzierung und Umsetzung bei diesem Unternehmen. Der Internetseite von Microsoft ist zu entnehmen, dass Microsoft am 12. März 2026 in Bergheim den Spatenstich für ein neues Rechenzentrums-Cluster im Rheinischen Revier vorgenommen hat. Die Umsetzung erfolge in mehreren Bauabschnitten und sei auf eine mehrjährige Realisierung angelegt. Darüber hinausgehende Erkenntnisse liegen dem Ministerium der Justiz nicht vor.

Hinsichtlich der Verortung der Justiz-Cloud wird auf die Antwort zu Frage 5 Bezug genommen.

8. Wie ist die aktuelle Störungsanfälligkeit bei dem Besonderen elektronische Anwaltspostfach (beA) im Vergleich zu den Vorjahren (seit 2022)? Wo liegt aktuell der Schwerpunkt der Störungen?

Das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) ist ein auf der EGVP-Infrastruktur basierendes Postfach für Rechtsanwälte, das eine sichere Kommunikation mit Justiz, Behörden und untereinander ermöglicht. Für Einrichtung und Betrieb ist nicht die Justiz, sondern die Bundesrechtsanwaltskammer zuständig; hinsichtlich aktueller Störungen und deren Schwerpunkt wird daher auf deren Zuständigkeit verwiesen.

9. Wie ist der aktuelle Sachstand bezüglich der Einführung der elektronischen Akten der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher?

Die elektronische Akte im Gerichtsvollzieherdienst wird seit dem 1. Januar 2026 pilotiert. Nach Abstimmung mit den drei Herstellern der Gerichtsvollzieherfachanwendungen wurde 2025 in einer länderübergreifenden Besprechung vereinbart, dass die Pilotierung zunächst ausschließlich in Nordrhein-Westfalen erfolgen wird. Hiernach wurde die erste Pilotierungsphase zum 1. Januar dieses Jahres aufgenommen und soll in Absprache mit den anderen Bundesländern sukzessive ausgeweitet werden.

Die Pilotierung erfolgt zunächst ausschließlich, um Erkenntnisse hinsichtlich der Funktionsumfänge der e-Akten-Systeme zu gewinnen. Die Papierakte bleibt führend. Im Rahmen der ersten Stufe der Pilotierung sollen die fachlichen Anforderungen an die Benutzeroberfläche ohne angebundene Datenhaltung sowie der Zulassungskatalog entwickelt werden, der später gemäß den Anforderungen der GVO-IT Voraussetzung für die Zulassung der e-Akten-Systeme sein wird. Auf diesem Wege soll den Anbietern von Gerichtsvollziehersoftware im Rahmen der Grenzen der GVO-IT ermöglicht werden, ihre Expertise einzubringen.

Fachlich und technisch wird die Pilotierung durch das Ausbildungszentrum der Justiz für Gerichtsvollzieher in Monschau (AZJ) begleitet. Die Pilotierungsteilnehmer sind in drei Gruppen aufgeteilt; jede Gruppe soll eines der Softwareprodukte pilotieren. Von den am Markt tätigen Softwareanbietern haben zum aktuellen Stand zwei von drei Herstellern ein Produkt zur Pilotierung bereitgestellt.

(a) Wurden bei der Entwicklung die vorhandenen Anbieter von Gerichtsvollzieher-Software befragt und deren Meinung als Fachexpertise hinzugezogen? Wenn „ja“, mit welchem Ergebnis?

Die Fachexpertise der am Markt ansässigen Softwareanbieter hat im bisherigen Prozess umfassende Berücksichtigung gefunden und soll auch zukünftig einbezogen werden. Auf die obigen Ausführungen zur abgestimmten Pilotierung wird verwiesen.

(b) Sind die Speicherkapazitäten bei jedem Gerichtsvollzieher für die e-Akte der GV dauerhaft ausreichend?

Im Rahmen der Sitzung der Arbeitsgruppe ERV betonten mehrere Länder, dass eine Speicherung möglichst bei einem öffentlich-rechtlichen Anbieter erfolgen sollte. Daher ist die Projektgruppe aus Nordrhein-Westfalen vorbereitend bereits mit Anbietern aus dem öffentlichen Sektor sowie mit Vertretern der Justiz-

Cloud im Gespräch. Die zu erwartenden Datenmengen und die voraussichtliche Speicherdauer werden dabei von Beginn an berücksichtigt.

(c) Zu welchem Ergebnis ist die länderübergreifende Abstimmung unter Beteiligung von Vertretern der Landesjustizverwaltungen, der Gerichtsvollzieherverbände, der Softwareanbieter sowie der Arbeitsgruppen der Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz bei der Entwicklung gekommen?

Der länderübergreifende Themenkreis zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte bei den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern ist in seiner Sitzung Ende 2025 zu dem Ergebnis gekommen, dass ein Betrieb der eAkte außerhalb der lokalen Geschäftszimmer der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher ermöglicht werden muss. Hierbei ist ein Betrieb entweder in einer Cloud oder in einem Rechenzentrum vorgesehen. Ein entsprechender Sachstandsbericht wurde erstellt und zusammen mit einem Beschlussvorschlag in die Sitzung der Arbeitsgruppe ERV im März 2026 eingebracht. Der Vorschlag sah vor, die von den Softwareherstellern angebotenen e-Akten-Systeme in einer zertifizierten Umgebung (Cloud bzw. Rechenzentrum unter Berücksichtigung der Migration in die Justizcloud) zu speichern und die ursprünglich von der e-Aktenablage vorgesehenen Funktionen durch die e-Akten-Systeme in Verbindung mit einem justizseitigen Frontend zu übernehmen. Der Beschlussvorschlag wurde in der Sitzung positiv bewertet und anschließend der 119. Bund-Länder-Kommission am 20. und 21. Mai 2026 zur weiteren Entscheidung vorgelegt.